



VDZ PUBLISHERS' SUMMIT 21

HYGIENEKONZEPT

SAFETY FIRST

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucherinnen, Besucher sowie der Mitwirkenden unseres Summits haben höchste Priorität. Entsprechend planen und führen wir die Veranstaltung coronakonform durch, mit einem gewissenhaft erarbeiteten und bereits vielfach erprobten Hygienekonzept. Um unsere Veranstaltung noch sicherer zu gestalten, implementieren wir als weiteren Baustein des Sicherheitskonzeptes die 2-G-Regelung für alle beteiligten Personenkreise.

Das heißt: wir kontrollieren am Check-in verpflichtend, ob Sie geimpft oder genesen sind. Bitte halten Sie am Einlass zur Veranstaltung sowie im Vorfeld bei der Anlieferung von Waren entsprechende Nachweise bereit.

Die allgemeinen Hygienestandards des Veranstaltungsorts bleiben von der Einführung der 2-G-Regelung unberührt und bestehen weiterhin, um ein Höchstmaß an Prävention zu gewährleisten.

Hygienekonzept

Nachfolgende Ausführungen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ausstellern und allen beteiligten Gewerken der Veranstaltung einen Überblick über die Maßnahmen vermitteln, die von Seiten der Veranstalter ergriffen werden, um einen sicheren Ablauf der Veranstaltung im Hinblick auf das Coronavirus zu gewährleisten.

Die zu ergreifenden Maßnahmen wurden aus dem Hygienerahmenkonzept des Landes Berlin, sowie der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin abgeleitet und auf die örtlichen Gegebenheiten der Veranstaltung individuell abgestimmt.

Wichtig ist uns in diesem Kontext hervorzuheben, dass das nachfolgende Konzept als dynamisch verstanden werden soll und sich mit Blick auf neue Erkenntnisse zum Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 im Allgemeinen oder durch lokale Entwicklungen verändern kann. Zu diesem Zweck stehen wir im kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Behörden.

Die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen wird an den Veranstaltungstagen fortwährend vom Veranstalter kontrolliert. Der Veranstalter benennt zu diesem Zweck einen kompetenten Beauftragten für Hygienefragen.

1. Zutrittskontrolle

- Die Teilnahme ist nur für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich.
- Der Zutritt zum Veranstaltungsbereich erfolgt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach erfolgreich nachgewiesenem 2-G Status und erfolgreicher Akkreditierung
- „Oberstes Gebot“ stellt die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises dar. Die Nachweise müssen digital verifizierbar sein – etwa über die Corona Warn App des Bundes oder die CovPass-App des Robert Koch-Instituts. Auch ausgedruckte QR-Codes sind digital verifizierbar.
- Bitte halten Sie zum Einlass an der Tür Ihren Personalausweis bereit sowie einen der folgenden Nachweise:
 - Digital verifizierbarer Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff.
 - Im Fall einer überstandenen COVID-19 Infektion: Nachweis des positiven PCR- Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage und nicht älter als sechs Monate ist. Liegt die Genesung mehr als sechs Monate zurück, muss zusätzlich der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vorliegen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können und dies mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen, sofern sie einen maximal 48 Stunden zurückliegenden negativen PCR-Test vorlegen.
- Als Zutrittsberechtigung erhalten alle Gäste ein Namensschild. Bitte tragen Sie dieses gut sichtbar und durchgehend bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes.
- Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung: Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14-Tagen sowie Personen mit akuten Corona- oder Corona ähnlichen Symptomen.

2. Kommunikation im Vorfeld und Handhabung an den Veranstaltungstagen

- Der Veranstalter kommuniziert an alle beteiligten Personengruppen und Gewerke im Vorfeld das Hygienekonzept und steht bei Rückfragen beratend zur Verfügung.
- Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind, werden im Vorfeld über das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept informiert und geschult.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen (Corona- oder Corona ähnliche Symptome) jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten oder sich vor Ort aufhalten.

4. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Besucherinnen, Besucher, Aussteller, Ausstellerinnen, Dienstleister und das Personal werden vor Ort registriert, um eine Kontaktpersonenermittlung im Bedarfsfall lückenlos durchzuführen.

- Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes entfallen nach erfolgter Akkreditierung.
- Der Veranstalter erstellt ein detailliertes Reinigungs- und Desinfektionskonzept. Damit verbunden sind auch kontinuierliche Reinigungs- und Desinfektionsintervalle während der Veranstaltung.
- Die Vortrags- und Pausenräume werden kontinuierlich belüftet.
- Die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in separaten Bereichen. Bei der Umsetzung der Verpflegung werden die aktuell branchenspezifisch geltenden Regelungen der Gastronomie umgesetzt.
- Es werden zusätzliche Desinfektions- und Hygienestationen auf dem kompletten Veranstaltungsgelände installiert.

Bitte beachten Sie die bekannten Hygieneregeln:

- Gründliches Händewaschen
- Handdesinfektion: Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten
- Niesetikette (in den Ellenbogen oder in ein Taschentuch)